Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1818

16.8.1818 (Nr. 226)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Nr. 226. Sonntag, den 16. Aug. 1818.

Deutsche Bundesversammlung. (Beschluß des Auszugs des Protokolls der 40. Sitz. am 30. Jul.) — Frankreich. — Italien. (Rom. Livorno.) — Niederlande. — Oestreich. (Wien. Innsbruck.) — Amerika. (Brasilien.)

Deutsche Bundesversammlung.

Beschluß des Auszugs des Protokolls der 40. Sitzung am 30. Jul. Dem ungeachtet (fuhr der Hr. Gesandte v. Martens fort) hat die herzogl. (braunschweig.) Regierung einen auffallenden Beweis gegeben, wie sie, ohne von jenen Grundsätzen abzuweichen, diesen Pächtern zu Hülfe zu kommen bedacht sey; denn 1) hat sie dem Drost Siemens in der Hinsicht, daß er durch seine übereilten Ankäufe und Pachtung in bedeutenden Verlust gerathen, aus Billigkeitsgefühl und ohne alle Anerkennung daraus etwa herzuleitender Entschädigungsansprüche, die Pachtung der Domaine Seesen sowohl, als des dasigen Zolles anvertraut, und es ist daher nicht zu erwarten, daß von dessen Seite noch fernere Reklamationen eingehen werden. 2) Ueber den Pacht der Domaine Jerxheim ist von ihr mit dem Obergamtmann Kunzen gleichfalls im Laufe des vorigen Jahres auf 9 Jahre wiederum kontrahirt worden, und dadurch der Beweis gegeben, daß man, ohne unrechtmäßige Ansprüche anzuerkennen, die sich darbietende Gelegenheit nicht unbenuzt lasse, denjenigen, welche durch Uebereilung in Nachtheil gekommen, auf andere Weise billige Vergütung zu gewähren. Es ist daher der in quaest. Reklamationen enthaltene Finalantrag, so weit als solches thunlich, dadurch erlediget worden, und braucht in Ansehung des sogenannten eisernen Inventarii nur noch bemerkt zu werden, daß solches Eigenthum der fürstl. Kammer ist, und dem jedesmaligen Pächter in Nutzen gegeben wird, und da übrigens, was im Allgemeinen von dem Ankauf der Domanialpertinentien gilt, auch auf dieses Inventarium Anwendung finde. Unter diesen Umständen scheint es, daß man die Reklamation, sub Nr. 135, als hinreichend erlediget, auf sich beruhen lassen könne, und vorauszusehen ist, daß diesfalls keine weitere Anregung vorkommen werde. 3) Die dritte Reklamation, Nr. 137, ist Namens der Offleboer Gemeindemitglieder, Bockmann und Konsorten, eingereicht, und auf die Handhabung bei der, während der westphäl. Regierung, erkauften Freiheit ihrer Ländereien von der Zehntpflichtigkeit gerichtet. Diese Reklamation ist die allerauffallendste. Der Verkauf dieses zu den dem Kloster Riddagshausen eigenthümlich zustehenden Gefällen gehörenden Zehntens ist nicht einmal von der westphälischen Staatsgewalt, sondern von einem französischen Donatär vorgenommen, und fällt mit dessen Schenkung von selbst über den Haufen, da geraubtes Gut, auch aus den Händen eines jeden Dritten, vindizirt werden kann. Der Gemeinde Offleben ist übrigens der Weg Rechtens nicht versperrt worden; vielmehr hat sie ihn wirklich betreten, ist aber durch ein von dem Kriegsgericht zu Helmstädt unterm 18. Jul. d. J. ergangenes, und in den beiden höhern Instanzen bestätigtes Erkenntniß, mit Anführung des Entscheidungsgrundes, abgewiesen worden, daß die, während der feindlichen Okkupation dasiger Lande, erfolgte Alienation dieses Zehntens, weil solche ohne Genehmigung des rechtmäßigen Landesherrn, und ohne die bei Veräusserung der Klostergüter nothwendigen Erfordernisse geschehen ist, als eine Masregel der temporellen feindlichen Gewalt, nach Herstellung der rechtmäßigen Landesregierung, ihre Gültigkeit von selbst verloren hat, welche Grundsätze, um dieses beiläufig zu bemerken, auch diejenigen sind, welche in andern ähnlichen Fällen von Dispositionen über Domainen und Stiftsgüter das Oberappellationsgericht zu Wolfenbüttel jederzeit gleichförmig aufgestellt hat, wie dies unter andern die Erkenntnisse vom 2. Sept. und 7. Okt. 1817 beweisen. Die Gemeinde selbst hatte auf die Rechtsbeständigkeit ihres Kaufs so wenig gerechnet, daß die schon bei dem leztverstorbenen Herzoge nur alternative, entweder auf die Aufrechthalnung des Kaufs, mittelst einer zu bestimmenden Zulagssumme, oder darauf angetragen hatte, ihr den Zehnten auf geraume Jahre, gegen mäßigen Pacht, ferner zu belassen. Dennoch hat, nach jenem Erkenntniß, die fürstl. Regierung, aus Schonung für die Gemeinde, um ihr möglichst zu Hülfe zu kommen, ihr nicht nur bisher den Pacht des Zehntens gelassen, sondern es steht auch die fürstl. Kammer mit derselben, und auf deren eigenen Antrag, in Unterhandlung, um mittelst Abtretung des Zehntens gegen Ländereien zu einem für beide Theile angemessenen Arrangement zu gelangen, daher gar nicht

abzusehen ist, wie die Gemeinde gegründete Ursache zu Beschwerden haben könne. Es wird daher wohl unbedenklich auch die Reklamation Nr. 147 von der Bundesversammlung abgewiesen werden müssen. Ich glaube, daß diese Erklärung alles erschöpft, was für die Bundesversammlung ein Interesse haben könnte; der einzige Gesichtspunkt, unter welchem diese Angelegenheiten, welche ihrer Natur nach nur Streitigkeiten zwischen einzelnen Unterthanen und dem Fiskus ihres Landes sind, zur Kognition der Bundesversammlung geeigenschaftet seyn können, ist die Frage, ob den Unterthanen der Weg Rechtens vor den allein kompetenten Behörden eröfnet, und da, wo sie es begehrt haben, Justiz administrirt worden. Daß dieses unweigerlich geschehen sey, und die Landesregierung über das hinaus noch Schonung und Milde habe angedeihen lassen, ist, wie ich glaube, bündig gezeigt worden. Es hat auch, in einem Zeitraum von mehr als einem Jahre, keiner der Reklamanten sich weiter bei der Bundesversammlung gemeldet, wie auch kein Braunschweiger an der neuerlich von dem, Namens der kurhessischen Domainenkäufer, aufgetretenen Hrn. Schreiber eingereichten abermaligen Denkschrift Antheil genommen hat. Sämmtliche Stimmen vereinigten sich hierauf zu dem Beschlusse: daß, nach den angeführten Thatsachen, die gegebenen Erläuterungen für genügend gefunden werden, und die Reklamationen auf sich zu beruhen haben.

Frankreich.

Paris, den 12. Aug. Gestern Vormittags hat der König mit dem Marschall Macdonald, Herzoge von Tarent, und Nachmittags mit dem Herzoge von Richelieu gearbeitet, worauf Se. Maj. eine Spazierfahrt nach Verrieres gemacht haben.

Madame hat gestern einen Besuch zu Neuilly bei der herzogl. orleans'schen Familie abgestattet.

Die Trauung des Polizeiministers, Grafen Decazes, mit Mlle. de St. Aulaire hat gestern, auf die angekündigte Weise, wirklich statt gehabt. Zeugen des Bräutigams waren der Herzog von Richelieu und der Marschall Oudinot, Herzog von Reggio, und Zeugen der Braut, der Marquis de St. Aulaire und der Graf d'Ambrugeac. Ausserdem wohnten die Herzogin von Braunschweig-Bevern, viele Pairs und andere Personen von Rang der Handlung bei. Tags vorher hatte der bürgerliche Trauungsakt vor der Munizipalität des 10. Arrondissement statt gehabt.

In der gestrigen Audienz des Zuchtpolizeigerichts kamen die Prozesse des Obersten Dufay gegen die Damen St. Morys, der Vicomtesse de Chapdelaine gegen die Verfasser der Lettres Normandes, und des Homme gris vor. In keinem dieser Prozesse erfolgte ein Spruch, sondern es wurden zur Fortsetzung der Verhandlungen anderweitige Termine anberaumt. Der als Verfasser der lezten Hefte des Homme gris angeklagte Creton, ein zwanzigjähriger Rechtsbeflissener, war gegenwärtig. Er bekannte sich frei und offen als Verfasser mehrerer Artikel genannten Blatts, und erklärte, daß, da er die übrigen durchgesehen, und auf eine gewisse Art zensurirt habe, er auch für diese sich als verantwortlich ansehen müsse. Auf den Antrag des Advokaten des Königs, de Marchangy, daß Buchdrucker und Verleger des Homme gris nach dem Gesetze zu bestrafen, Creton aber klagfrei zu stellen sey, erwiederte lezterer: Man will mich klagfrei stellen, weil es nicht erwiesen ist, daß ich der Verfasser des Homme gris bin; ich will aber im Anklagestand bleiben, weil es gewiß ist, daß ich der Verfasser dieser Schrift bin. Ich will darin bleiben, nicht wegen des Vergnügens, auf der Bank der Angeklagten zu figuriren, sondern zur Rechtfertigung des Druckers und Verlegers. Als Creton in der Folge mit vieler Heftigkeit sich über den Vortrag des Advokaten des Königs in der vorigen Audienz äusserte, glaubte der Präsident ihn zu mehr Mäßigung verweisen zu müssen.

Der in die sogenannte weiße Verschwörung verwickelte Joannis, sagen mehrere heutige Journale, ist gestern zum zweitenmale verhört, und darauf der engen Gewahrsam, worin er sich bisher befand, entledigt worden. Man versichert, daß die Instruktion dieser Sache vorwärts schreite, und daß die übrigen Angeschuldeten auch unverzüglich zum zweitenmale werden verhört werden.

Eine in der Zeitung des Garddepartement oder von Nismes bekannt gemachte königl. Verordnung vom 26. Jul. verfügt: Die Nat. Garde des Garddepartement ist aufgelöset. Jeder Nationalgardendienst hört sogleich auf, und alle Kriegswaffen sind in von dem Präfekten zu bestimmenden Fristen an die Mairien abzuliefern. Monsieur, als Colonel-General der Nat. Garden, und der Minister Staatssekretär des Innern sind mit der Vollziehung dieses Dekrets beauftragt rc. In dem motivirenden Eingange dieser Verordnung heißt es im Wesentlichen: Um in dem Garddepartement die definitive Organisation der Nat. Garde durch Aufnahme aller königl. Unterthanen, welche die dazu erforderlichen Eigenschaften besitzen, zu bewirken, seyen verschiedene präparatorische Handlungen nöthig; auf der andern Seite forderten die Feldarbeiten die Aerme der meisten Nationalgardisten, so daß der gegenwärtige Augenblik derjenige sey, wo der Eifer, von welchem die Nationalgarde dem Könige so oft erfreuliche Beweise gegeben habe, am wenigsten sich zu üben nöthig habe rc. — Unterm 30. hat der Präfekt zu Nismes einen Beschluß in Beziehung auf die Vollziehung obiger Verordnung erlassen, die nicht die mindeste Schwierigkeit gefunden hat. — Kurz vorher war das Schweizerregiment Bleuler zu Nismes eingerükt. Am 2. d. wurde dasselbe von dem Befehlshaber der Division, Gen. Lieut. Vicomte de Briche, gemustert.

Der Herzog von Glocester ist am 6. d. bei Bordeaux ans Land gestiegen.

Das Hauptmontirungsdepot des preuß. Armeekorps zu Sedan ist, dem Vernehmen nach, aufgelöst worden, und die dabei angestellt gewesenen Offizianten sollen nach Berlin zurükkehren.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 78 $\frac{5}{8}$, und die Bankaktien zu 1620 Fr.

Italien.

Rom, den 1. Aug. Vergangenen Mitwoch hat der Kardinal Casimir Häffelin, kön. baier. Gesandter bei Sr. Heil., von seiner Titularkirche St. Sebastian Besitz genommen. Se. Emin. hielten eine kurze Anrede an die Religiosen, welchen diese Kirche anvertraut ist, bewirtheten dieselben nach den kirchlichen Funktionen, und theilten reichlich Almosen unter die Armen aus. — Vorgestern hat man den Leichnam des Malers Sinhold von Leipzig in der Tiber gefunden, den man seit einigen Tagen vermißt hatte. Er soll in diesem Fluß gebadet haben, und so verunglükt seyn, ein Schiksal, das erst kürzlich auch einem andern geschäzten Künstler begegnet ist. — Die Messe zu Sinigaglia soll sehr gut ausgefallen seyn. — Nach Berichten aus Livorno schien die Eskadre der nordamerikanischen Freistaaten eine Zeit lang dort bleiben zu wollen; die meisten Offiziere hatten Landhäuser bei der Stadt gemiethet. Sie deben viel Geld aus, und leben überhaupt so, daß man sieht, nicht alle Republiken befolgen Lykurgs Gesetze. Am Jahrstage der amerikanischen Unabhängigkeit hielten diese Offiziere auf einem ihrer Kriegsschiffe ein Mittagsmahl, nach welchem sie, wie erzählt wird, Schüsseln, Teller und Silbergeschirr ins Meer warfen.

Niederlande.

Brüssel, den 9. Aug. Die Taufe des neugebornen Prinzen ist auf den 24. d. festgesezt. — Unser Gesandter zu Berlin, Baron von Perponcher, ist vorgestern hier angekommen. — Ein hiesiges Journal enthält folgendes: Die Bonaparte'schen Journale unterhalten seit einigen Tagen ihre Leser mit einem eben so lächerlichen, als empörenden Mährchen. Nach angeblichen Briefen aus Verona verkündigen sie, daß ein Mordanschlag gegen den jungen Prinzen, Sohn J. M. der Herzogin von Parma, statt gehabt habe. Die Meuchelmörder, welche zwei Geistliche seyn sollen, wurden Morgens entdekt, und Mittags hingerichtet. In ihren Papieren fand man, heißt es, mehr, als nöthig ist, um über den Ursprung des Komplots und über dessen Theilhaber ins Klare zu kommen. Man sagte selbst bei dieser Gelegenheit, daß der Gesandte einer Macht, die nicht unter die der vier großen Mächte gehört, sich genöthigt gesehen habe, sich zu entfernen. Das Kind, sagen diese Journale weiter, hat Beweise einer sehr lebhaften und rührenden Theilnahme, nicht nur in seiner Familie, sondern von allen Seiten empfangen. Als es im Theater erschien, forderte das Publikum mit Ungestümm, daß es ihm gezeigt würde, und als es, seinen verwundeten rechten Arm, mit dem es den beabsichtigten Todesstoß abgewendet hatte, in einer Binde tragend, hervortrat, erschallte das ganze Haus von Freudenbezeugungen. Eins dieser Journale geht noch weiter; es nennt einen der Mörder; es ist der Marquis d'Orvault, Hr. von Maubreuil, der sich, nach seiner Entweichung von Douai, mit einem in bester Form von dem Pariser Polizeibureau ausgefertigten Passe zuerst nach London, und von dort nach Wien begeben hatte rc. Es reicht wohl hin, diese Anhäufung von Unwahrscheinlichkeiten und Verläumdungen zu lesen, um von ihrer Grundlosigkeit sich zu überzeugen. Oestreich ist sicher das Land nicht, wo man die Menschen des Morgens arretirt und des Mittags hinrichtet. Hoffentlich wird der östreichische Beobachter in kurzem auf das entscheidendste dieses Lügengewebe widerlegen rc.

Oestreich.

Wien, den 9. Aug. Gestern wurde der hiesige Kurs auf Augsburg zu 98 $\frac{3}{4}$ K. M. Uso notirt; die Konventionsmünze stand zu 218 $\frac{1}{2}$ W. W.

Innsbruck, den 10. Aug. Heute Nachmittags 20 Minuten nach 4 Uhr wurde hier wieder ein ziemlich heftiges Erdbeben verspürt. — In unserm Innthale sind bereits alle kleinen Früchte, als Rocken, Weizen und Gerste eingeführt, und jede dieser Fruchtgattungen fiel ergiebig und sehr gut aus. An deren Stelle sieht man nun schon wieder die zweite Frucht, den Blenten (Heidekorn), hervorgehen, welche an mehreren Orten schon in der Blüthe steht. Seit vielen Jahren sah man das Türkenkorn um gegenwärtige Zeit nicht so schön stehen, als wie heuer; man verspricht sich von dieser Getridegattung, die in diesem Jahre ungleich mehr, als in den verflossenen, angebaut wurde, eine frühe und äusserst gesegnete Aernde.

Amerika.

Nachrichten aus Rio Janeiro v. 10. Mai zufolge sollten die beiden kais. östreich. Fregatten Austria und Augusta, in Gesellschaft des portugiesischen Linienschiffes St. Joao, welches für die zurükkehrende Hofsuite Ihrer kön. Hoh. der Frau Erzherzogin Krooprinzessin bestimmt ist, zwischen dem 18. und 20. Mai die Anker lichten. Das königl. Linienschiff soll zu Lissabon anlegen, um dort einige nach Europa zurükkehrende Portugiesen abzusetzen, und dann nach Livorno segeln, um daselbst die kaiserl. östreich. Hofsuite auszuschiffen, welche dann von da zu Lande nach Wien zurükkehrt. Die kaiserliche Fregatte Austria führt den Hrn. Botschafter, Grafen v. Eltz, bis Genua. Die kaiserl. Fregatte Augusta aber segelt gerade nach dem Hafen von Triest, wo sie spätestens zu Ende Aug. eintreffen dürfte.

Baden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

15. Aug.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens ¼6	27 Zoll 9 7/10 Linien	11 5/10 Grad über 0	Nord	67 Grad	trüb, kühl
Mittags ½3	27 Zoll 10 3/10 Linien	15 Grad über 0	Nordwest	59 Grad	wenig heiter, angenehm
Nachts ¾10	27 Zoll 10 5/10 Linien	11 7/10 Grad über 0	Nordost	62 Grad	trüb, frisch

Ettenheim. [Viehmarkts-Bewilligung.] Da durch höchsten Beschluß des hochpreißlichen Ministerii des Innern der Stadt Ettenheim die Haltung eines Viehmarktes bewilligt worden, so hat man hierzu den Mitwoch jeden Monats bestimmt, und zwar so, daß in den Monaten, in welchen zugleich einer der vier Jahrmärkte fällt, der Jahrmarkt mit dem Viehmarkt gehalten werden soll; daher denn hiermit festgesezt wird, daß die vier Jahrmärkte, wovon

der 1te am Agathatag den 5. Febr.
" 2te " Medardustag " 8. Jun.
" 3te " Bartholomäustag " 24. Aug.
und
" 4te " Martinitag " 11. Nov.

bisher gehalten wurde, künftig den Mitwoch nach diesen benannten Tägen vorgenommen werden.

Dieses wird mit dem Anhang andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der erste Viehmarkt am Bartholomäus-Jahrmarkt d. J. abgehalten werden wird.

Ettenheim, den 20. Jul. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Beck.

Schuttern. [Mühle-Verpachtung.] Die hiesige herrschaftliche Klostermühle, bestehend in 2 Mahlgängen, Reib-, Oehl- und Gipsmühle, auch Schleife, mit dem erforderlichen Geschirr und den nöthigen Oekonomiegebäuden versehen, wird Donnerstag, den 24. Sept. d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Adler dahier, auf 3 weitere Jahre, von Weihnachten an, öffentlich an den Meistbietenden in Pacht begeben werden.

In diesem Pacht wird ferner einbedungen: Garten, 2 Jauchert Matten und 4 Sr. Ackerfeld, nebst dem jährlichen Bezug von 6 Klafter Scheiterholz.

Die Mühle, so wie die Pachtbedingungen, können in der Zwischenzeit täglich eingesehen werden.

Die Liebhaber, die gelernte Müller, und der zu stellenden Kaution wegen mit gerichtlichen Vermögensattestaten versehen seyn müssen, werden hierdurch auf obigen Tag und Zeit zur Pachtversteigerung eingeladen.

Schuttern, den 12. Aug. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung Lahr.
Trolle.

Staufen. [Unterpfandsbuchs-Erneuerung.] Um die Erneuerung des Unterpfandsbuches von Pfaffen- und Oelinsweiler gründlich vornehmen zu können, verlangen es die vorliegenden Verhältnisse unumgänglich nothwendig, daß vorerst, ehe mit der Untersuchung der einzelnen Urkunden begonnen werden kann, alle zu Pfaffen- und Oelinsweiler gehörigen Urkunden entweder in Originali oder beglaubten Abschriften eingesendet werden.

Es werden daher alle jene, welche solche Urkunden noch bei Handen haben, aufgefordert, sie längstens bis zum 12. Sept. d. J., um so gewisser in Originali oder beglaubter Abschrift einzusenden, als sie sonst die betreffenden und nach der Lage der Pfandbücher nothwendig erwachsenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hätten. Dabei muß man rücksichtlich der etwa abschriftlich einkommenden Urkunden bemerken, daß es in diesem Falle nicht an einem bloßen Auszuge, worin die Kapitalsumme und widerlegten Unterpfänder enthalten sind, genüge, sondern es wird, zur Umgehung jeder Irrung, und zur gehörigen Würdigung der Urkunde, eine Abschrift in extenso nothwendig, wornach sich also die Betreffenden achten mögen.

Staufen, den 8. Aug. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Villinger.

Stein. [Schulden-Liquidation.] Gegen Jakob Kastner von Singen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Montag, den 24. August d. J., frühe 7 Uhr, vor dem Kommissär in des Herrn Förster Ebels Haus allda festgesezt, wo alle jene, so eine rechtmäßige Forderung zu begründen glauben, bei Strafe des Ausschlusses sich einzufinden haben.

Stein, den 25. Jul. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Sold.

Eppingen. [Vorladung.] Johann Jakob Baumeister von Elsens, welcher von dem Großherzogl. Bad. 2ten Linieninfanterieregiment erster Grenadierkompagnie desertirt ist, wird hierdurch aufgefordert, sich in Zeit von 6 Wochen um so gewisser zu stellen, und sich über seinen Austritt zu verantworten, als ansonst gegen ihn nach dem Gesetze verfahren werden wird.

Eppingen, den 4. Aug. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wilckens.

Rastatt. [Mundtodt-Erklärung.] Durch das Großherzogliche hochlöbliche Markgreisdirektorium wurde die Mundtodtmachung der Pflugwirth Elias Vogelschen Eheleute von hier im zweiten Grade ausgesprochen, und denselben der hiesige Bürger und Caffetier Franz Becht als Aufsichtspfleger beigegeben, ohne dessen Vorwissen denselben Niemand etwas borgen, abkaufen, oder sonstige Verträge mit ihnen giltig abschließen, und ablösliche Kapitalien, bei Verlust seiner Forderung, anheim zahlen kann. Welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Rastatt, den 31. Jul. 1818.

Großerzogl. Stadt- und 1tes Landamt.
Kirn.

Karlsruhe. [Chaischen zu kaufen.] Es wird ein einspänniges, gut konditionirtes Chaischen, billigen Preises zu kaufen gesucht. Im Zeitungs-Komptoir das Nähere.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein recipirter Theilungskommissär, der auch in allen übrigen Theilen der Schreiberei wohl erfahren ist, und sich über Brauchbarkeit, Fleiß und sittliches Betragen mit den besten Zeugnissen auszuweisen vermag, wünschet eine Stelle bei einer großherzogl. Domainenverwaltung, vorzüglich im Pfinz- und Enz- oder Neckarkreise, zu erhalten, die er in 3 bis 4 Monaten, oder nach Umständen auch früher antreten könnte. Nähere Auskunft und Korrespondenz giebt und übernimmt das Zeitungs-Komptoir.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg